

Guten Tag,

für die Bundestagswahl am 27. September 2009 möchte die Piratenpartei in ihrer Verwaltungsgemeinschaft Plakate aufhängen. Dies betrifft den Zeitraum ab Genehmigung bis zwei Wochen nach der Wahl. Nach den zwei Wochen sind die Plakate spätestens wieder entfernt worden.

Gibt es hierfür eine Stückzahlbegrenzung oder Einschränkung der Orte/Straßen an denen plakatiert werden darf? Erheben sie hierfür Gebühren, wenn ja wie hoch ist diese? Sind andere Auflagen zu beachten?

Für den oben genannten Sachverhalt, bitte ich Sie mir eine Genehmigung/Ablehnung zuzusenden.

Über eine baldige Antwort würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen